

CLLB Rechtsanwälte in Sachen Apollo Media GmbH & Co. 5. Filmproduktion KG auch vor dem OLG Stuttgart erfolgreich

Veröffentlicht am: 10.05.2010, 13:12

Pressemitteilung von: **CLLB Rechtsanwälte // Istvan Cocron**

Mit Urteil vom 16.04.2009 hatte das Landgericht Ellwangen einem von der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte vertretenen Anleger Schadensersatz in Höhe von ? 31.238,63 gegen die VR-Bank Aalen eG zugesprochen. Der Anleger hatte auf Empfehlung der VR-Bank Aalen eG eine Beteiligung an der Apollo Media GmbH & Co. 5. Filmproduktion KG mit einer Beteiligungssumme in Höhe von ? 30.000,00 erworben. Gegen das Urteil hatte sowohl die VR-Bank Aalen eG als auch der Anleger (das LG Ellwangen hatte den mit eingeklagten entgangenen Gewinn nicht zugesprochen) Berufung zum OLG Stuttgart eingelegt. In der mündlichen Verhandlung vom 08.04.2010 hat der 19. Zivilsenat des OLG Stuttgart keinen Zweifel daran gelassen, dass er die VR-Bank Aalen ebenfalls wegen unterbliebener Aufklärung über die Warnungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vor dem Erlösversicherer NEIS sowie wegen unterbliebener Aufklärung über bezogene Provisionen zum Schadensersatz verurteilen wird. Da auch der 19. Senat Bedenken im Hinblick auf den geltend gemachten entgangenen Gewinn hatte, empfahl er beiden Seiten, die eingelegten Berufungen zurück zu nehmen. Es wurde sodann ein Vergleich geschlossen, welcher der Verurteilung durch das Landgericht Ellwangen in der Hauptsache entsprach und aufgrund dessen die VR-Bank Aalen eG dem geschädigten Anleger ? 31.238,63 Schadensersatz bezahlen musste. Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte vertritt viele Anleger insbesondere der ApolloMedia GmbH & Co. 3 bis 5. Filmproduktion KG, welche bei der jeweiligen Empfehlung zum Erwerb der Beteiligungen nicht darüber aufgeklärt wurden, dass bereits am 24.1.1997 sowie nochmals Mitte 1998 vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Zweifel an der Seriosität und Bonität des Erlösausfallversicherers des Fonds, nämlich der New England International Surety Inc. (NEIS) geäußert wurden. Aufgrund der beispielhaften Erwähnung der NEIS im Emissionsprospekt sind Anlageberater dazu verpflichtet, Erkundigungen über die NEIS einzuziehen und diesbezüglich beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen nachzufragen. Da sie dies in den der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte bekannten Fällen ausnahmslos unterlassen haben und demzufolge die Anleger über die Zweifel an der Seriosität und Bonität der NEIS nicht in Kenntnis setzten, haben Anlageberater in diesen Fällen ihre Informationspflichten verletzt. Die in einem sehr positiven Vergleich mündende Auffassung des 19. Senats des OLG Stuttgart fügt sich, so Rechtsanwalt Dr. Henning Leitz von der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, in eine Reihe bereits erstrittener positiver Urteile zugunsten Anlegern der ApolloMedia GmbH & Co. 3. bis 5. Filmproduktion KG ein. Bereits in 2008 konnte CLLB Rechtsanwälte zwei Urteile des 24. Senats des OLG Köln zugunsten geschädigter Anleger von Apollo - Medienfonds erstreiten, welche nachfolgend beim Bundesgerichtshof dahingehend verglichen wurden, dass die Anleger rund 2/3 des entstandenen Schadens ersetzt erhielten. Anlegern der Apollo Media Fonds 3, 4 und 5 ist daher nach Auffassung von Rechtsanwalt Dr. Henning Leitz von der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, der die Klageparteien in den erfolgreichen Verfahren vor dem Landgericht Ellwangen, Landgericht Düsseldorf, Oberlandesgericht Stuttgart sowie dem Oberlandesgericht Köln vertrat, dringend anzuraten, Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung prüfen zu lassen. RA Dr. Henning Leitz CLLB Rechtsanwälte Liebigstraße 21 80538 München Fon: 089 / 552 999 50 Fax: 089 / 552 999 90 Mail: Leitz@cldb.de Web: www.cldb.de Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Jahr 2004 in München gegründet. Neben den vier Partnern István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun sind mittlerweile auch Alexander Kainz, Thomas Sittner (LL.M.) und Hendrik Bombosch als Anwälte mit an Bord. Erklärter Schwerpunkt der wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei ist Kapitalmarktrecht. Daneben umfasst das Beratungsspektrum aber auch Gesellschafts- und Steuerrecht. Seit Oktober 2007 ist CLLB Rechtsanwälte mit eigenem Büro in Berlin vertreten.

Pressekontakt

Herr Istvan Cocron
Gründungspartner der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte

CLLB Rechtsanwälte

Liebigstr. 21
80538 München, Deutschland

Telefon: 089 / 552 999 50
E-Mail: kanzlei@cllb.de
Website: www.cllb.de

Firmenportrait

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Oktober 2004 von den Rechtsanwälten István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun in München gegründet.

Die vier Gründungspartner verfügen über langjährige forensische und beratende Erfahrung im Bereich des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts. Zu ihren Spezialgebieten gehören insbesondere komplexe Mandate mit internationalem Bezug.

Die Kanzlei CLLB hatte sich bereits nach kurzer Zeit als Marke etabliert (Juve) und ist heute bundesweit und international in allen Bereichen des Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten im Einsatz.

Rechtsanwalt Alexander Kainz kam im Jahr 2005 hinzu und ist seit 2008 Partner. Vor seiner Zeit bei CLLB war er als Bereichsleiter Kapitalmarkt-Recht-Beratungshaftung tätig.

Seit 2005 verstärkt auch Rechtsanwalt Thomas Sittner LL.M., der auch über eine Zulassung als Solicitor in Großbritannien verfügt, das Team.

Rechtsanwalt Hendrik Bombosch gehört seit Juni 2007 zu CLLB und leitet das im Oktober 2007 eröffnete Büro im Herzen Berlins.

Seit Anfang 2008 unterstützt Rechtsanwalt Christian Luber das CLLB Team tatkräftig.

Seit 2009 wird unserer Berliner Büro von Frau Rechtsanwältin Manon Linz verstärkt.

Seit dem Jahr 2009 ist Herr Rechtsanwalt Hösler im Münchner Büro von CLLB tätig.

Frau Rechtsanwältin Nikola Breu wechselte im Februar 2010 von einer internationalen Großkanzlei zu CLLB und bringt dort ihre Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Beratung institutioneller Investoren ein.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>